



Informationsabend

Individuelle Auslandsaufenthalte in der EF (Jgst. 11)

Frau Ihle, Frau Glawe



**WIM
WENDERS**
GYMNASIUM

Tagesordnungspunkte

- Begrüßung / Einführung
- VOR dem Aufenthalt
(Beratung; Planung; Beantragung; Fristen; Fördermöglichkeiten...)
- WÄHREND des Aufenthalts
(Erfahrungsberichte; Fragerunde,...)
- NACH dem Aufenthalt
(Fortsetzung der Schullaufbahn; Herausforderungen in der Anrechnung von Leistungen,...)
- Verschiedenes / FAQ
- Abschluss

Wir freuen uns über euer und Ihr Interesse, denn ein individueller Auslandsaufenthalt bedeutet ...

Interkulturelle
Erfahrungen /
Kontakte

Sprachkenntnisse

Persönliche
Entwicklung

Erweiterung des
Horizontes

Kunst und Kultur
neu erleben

WÄHREND des Aufenthalts

Erfahrungsberichte



WÄHREND des Aufenthalts

Fragerunde



VOR dem Aufenthalt

I Planung

1. Innerfamiliäre Abstimmung
2. Teilnahme am zentralen Informationsabend für die 10. Jahrgangsstufe zu Beginn des Schuljahres
3. Einreichung bzw. Abgabe der folgenden Unterlagen bis zu den Weihnachtsferien:
 - Das Formular „Antrag-Auslandsaufenthalt“ (Homepage WWG > Downloads)
 - Kopien der letzten beiden Zeugnisse der 9. Jahrgangsstufe

Hinweis: Machen Sie sich bereits in dieser Phase mit den entsprechenden Anbietern vertraut. Eine endgültige Vertragsunterzeichnung darf jedoch erst nach der offiziellen Genehmigung durch die Schule erfolgen.

VOR dem Aufenthalt

II Genehmigung (nach Abschluss der Planungen)

Das Zulassungsverfahren soll bis zum Abschluss des ersten Schulhalbjahres der Klasse 10 (Ende Januar) beendet sein.

1. Beratungsgespräch mit Frau Ihle oder Frau Glawe bis spätestens Ende Januar
2. formloser Antrag für die Genehmigung an die Beratungslehrkräfte
(Bitte Name und Klasse des Kindes, Zeitpunkt und Zielort angeben.)
3. Genehmigung des Antrags durch die Schule

VOR dem Aufenthalt

III Vertragsabschluss etc.

1. endgültiger Vertragsabschluss mit dem entsprechenden Anbieter
2. Mail an Frau Ihle oder Frau Glawe und die zukünftige Stufenleitung der 11. Jgst. mit folgenden Informationen:
 - genaue Daten der Gastschule und der Organisation
 - genauer Zeitraum des Auslandsaufenthalts
 - aktuelle Mailadressen der Jugendlichen und Eltern

VOR dem Aufenthalt

IV Fördermöglichkeiten

- je nach Art und Dauer des Auslandsaufenthaltes

Viele Stipendien können über die Schule beantragt werden!

Im Einzelfall sind Bedingungen zu prüfen:

z.B. der Notendurchschnitt,

das Zielland,

Austausch ja / nein?

VOR dem Aufenthalt



Fördermöglichkeiten: Folgende Links können hilfreich sein.

1. Allgemeines: <https://www.schulministerium.nrw/internationaler-schueleraustausch>
2. Eine große Anzahl weiterführender Links (z.B. von diversen Anbietern und Fördermöglichkeiten) findet sich hier: <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/internationaler-austausch>
3. Nach Ländern sortierte Informationen: <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/internationaler-austausch/individueller-austausch>
4. Übersicht über verschiedene Stipendien: <https://www.wege-ins-ausland.de/ratgeber/foerdermoeglichkeiten-fuer-auslandsaufenthalte/auslandsstipendien-fuer-schueler>

VOR dem Aufenthalt

Fördermöglichkeiten: Weitere Informationen

Im Laufe des Jahres werden in Düsseldorf ebenfalls Veranstaltungen zum Thema stattfinden, bei denen Schülerinnen, Schüler und Eltern Gelegenheit haben, sich über die verschiedenen Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts zu informieren.

- Die nächste Messe zum Thema findet z.B. am **09.11.2024** **im Geschwister-Scholl-Gymnasium** statt.

Der Eintritt ist kostenfrei.

VOR dem Aufenthalt

Fördermöglichkeiten: Weitere Informationen

Das Land NRW bietet ebenfalls nützliche Hinweise rund um einen Auslandsaufenthalt und speziell geförderte Landesprogramme für individuelle Schüleraustausche.

www.schulministerium.nrw/landesprogramme-individueller-schueleraustausch

Informationen über kommerzielle Anbieter von Auslandsaufenthalten finden Sie selbstverständlich ebenfalls im Internet.

NACH dem Aufenthalt

V Die Rückkehr und erfolgreiche Wiedereingliederung

1. Mail an die entsprechende Stufenleitung spätestens 2 Wochen vor der Rückkehr nach Deutschland
2. Beratungsgespräch mit der Stufenleitung u.a. über die Kurswahl nach der Rückkehr

Verschiedenes / FAQ

Gibt die Schule konkrete Empfehlungen für Anbieter, Destinationen, etc.?

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir als staatliche Schule selbstverständlich keine Empfehlungen für Anbieter von kommerziellen Angeboten machen können.

Dennoch ein Hinweis: Nutzen Sie die Erfahrungen von Jugendlichen und Eltern aus Ihrem Umfeld bzw. dem Umfeld Ihrer Kinder.

Verschiedenes / FAQ

Wann ist der beste Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt?

Da im Zuge der Umstellung auf G9 der mittlere Schulabschluss und die Qualifizierung für die Oberstufe mit dem Schuljahresendzeugnis der 10. Klasse erteilt werden (Ende der Sekundarstufe I) und in der 10. Klasse auch die ZP10 stattfinden, ist zukünftig die Jahrgangsstufe 11 (EF) für individuelle Auslandsaufenthalte vorgesehen.

Ein individueller Austausch in Klasse 10 ist nur im ersten Halbjahr möglich.

Verschiedenes / FAQ

Welche Dauer wird empfohlen?

Kommt eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 11 (EF) nach dem Auslandsaufenthalt nicht in Frage, ist das erste Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 (EF) empfehlenswert und zwar für eine Dauer von bis zu 6 Monaten. Hierbei ist eine Rückkehr zu Beginn des zweiten Halbjahres des 11. Jahrgangs sinnvoll.

Ein einjähriger Aufenthalt ist auf jeden Fall sinnvoll und machbar, wenn anschließend die verpasste Jahrgangsstufe „wiederholt“ wird.

Verschiedenes / FAQ

Schaffen die Jugendlichen den Anschluss in die Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13) nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der 11. Jahrgangsstufe (EF)?

Diese Frage lässt sich weder allgemein noch mit Sicherheit beantworten. Je nach individuellem Leistungsstand der Schüler:innen ist der Anschluss in der Qualifikationsphase nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt **möglich**, aber nicht unbedingt empfehlenswert (> individuelle Beratung!)

Hierbei kann es durchaus sinnvoll sein, dass bestimmte Fächer, wie z.B. Mathematik, die fortgeführten Fremdsprachen und Naturwissenschaften, sowie die potentiellen Leistungsfächer während des Auslandsaufenthaltes belegt werden. >>>

Verschiedenes / FAQ

Schaffen die Jugendlichen den Anschluss in die Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13) nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der 11. Jahrgangsstufe (EF)?

Bitte beachten Sie, dass der in der Einführungsphase (11. Jg.) unterrichtete Stoff grundlegend für die Qualifikationsphase ist. Daher ist es wichtig, wenn geplant ist die 11. Jahrgangsstufe zu überspringen, sich regelmäßig die Unterrichtsinhalte von den „daheimgebliebenen“ Mitschüler:innen ins Ausland schicken zu lassen und sich anzueignen.

Verschiedenes / FAQ

Wie wählen die Jugendlichen ihre Kurse in der Oberstufe, wenn sie im Ausland sind?

Ansprechpartner für die Fach- und die Kurswahlen sind die entsprechenden Stufenleitungen eines Jahrgangs. Es ist daher wichtig, dass die Jugendlichen in Kontakt mit diesen stehen.

Bitte teilen Sie daher vor Beginn des Auslandsaufenthaltes die Mailadresse Ihres Kindes sowie Ihre eigene Mailadresse (zur Sicherheit) der Auslandskoordinatorin und den entsprechenden Stufenleitungen mit.

Verschiedenes / FAQ

Wo bekomme ich ein Gutachten?

Bitte wenden Sie sich frühzeitig an die Klassen- bzw. jeweiligen Fachlehrer:innen, sowie an die Koordinator:innen.

Wer kann das deutsche Zeugnis übersetzen?

Falls eine Übersetzung benötigt wird, muss dies von qualifizierten Übersetzer:innen geleistet werden. Die Schule ist hierzu nicht befugt.

Verschiedenes / FAQ

Gibt es Zuschüsse oder Stipendien?

Für die USA kann man sich im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) bewerben. Jedes Jahr erhalten Schüler_innen die Möglichkeit, mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages ein Austauschjahr in den USA zu erleben. Zeitgleich sind junge US-Amerikaner zu einem Austauschjahr zu Gast in Deutschland. Das PPP ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Congress. Es steht unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten. Die Bewerbungsphase beginnt immer im Mai eines Jahres (www.bundestag.de/ppp).

Auch bei der Frage nach Zuschüssen bzw. Stipendien lohnt ein Blick auf die Internetseiten des Schulministeriums unter www.schulministerium.nrw/landesprogramme-individueller-schueleraustausch

Verschiedenes / FAQ

Organisationen wie der Rotary Club bieten ebenfalls Austauschmöglichkeiten unter

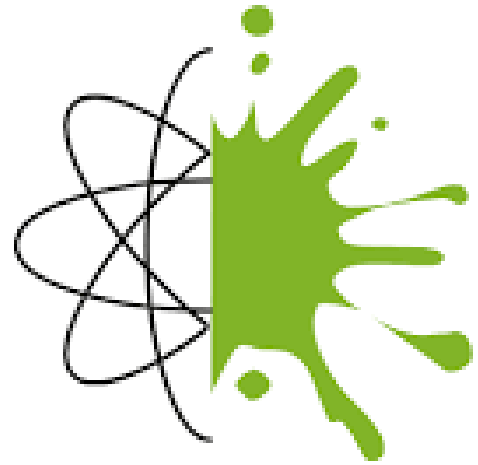
<https://www.rotary.org/de/our-programs/youth-exchanges>

Für die auf Frankreich bezogenen Austauschprogramme gibt es Zuschüsse vom deutsch-französischen Jugendwerk (www.dfjw.org). Auf der Homepage finden Sie auch weitere Informationen zu Austauschprogrammen.

Ansonsten bietet das Internet darüber hinaus nützliche Informationen zu diesem Thema, wie z.B. unter

<https://www.aufindiewelt.de/stipendien>

Ebenso kann auch über das Wim-Wenders-Gymnasium ein Stipendium beantragt werden, hierfür bitte einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung richten.



**WIM
WENDERS
GYMNASIUM**

Vielen Dank für eure und Ihre Aufmerksamkeit
und einen angenehmen Abend!
